

p.A.44.21.Youg. ^{Ud.} WS/STU/fe

14. April 1986

p.B.15.21.Youg

Notiz an Herrn Staatssekretär Brunner

(im Hinblick auf Ihre Aussprache mit Bundesanwalt Gerber vom 15. April)

Aktivitäten jugoslawischer Konsularbeamten in der Schweiz

Über den administrativen und diplomatischen Ablauf des Ausweisungsfalles Ilic sowie der Gegenausweisung von Kubli im Januar und Februar dieses Jahres informiert Sie unsere Notiz vom 17.2.1986 an den Departementschef (Beilage 1). Dabei lassen sich folgende Positionen auseinanderhalten:

a) Bundesanwaltschaft und EJPD

- Der Tatbestand des politischen Nachrichtendienstes (Art. 272 StGB) ist erfüllt durch die Spitzeltätigkeit der jugoslawischen Diplomaten R. Ilic (Ausweisung) sowie D. Pavelic, B. Hisari und D. Sinistaj (vor der Abberufung bzw. bereits abgereist, Einreisesperre).

- Als Goodwill-Geste wird gegen die drei mitbeteiligten Diplomaten nur eine Einreisesperre verhängt; die Pressemitteilung der Bundesanwaltschaft nennt keine Namen von Diplomaten und übergeht - auf Wunsch des EDA - auch die Beteiligung der bereits abberufenen drei Diplomaten (Beilage 2).

- Gegen die 3 jugoslawischen Informanten in der Schweiz erfolgt ein Strafverfahren durch die zuständigen Kantone, wobei ein Informant (Radojkovic) bereits Ende März 1986 bedingt zu 2 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Landesverweisung - mit einer Probezeit von 2 Jahren - verurteilt worden ist.

- Das jugoslawische Anliegen direkter Gespräche zwischen den beiden Sicherheitsbehörden wurde bisher vom EJPD (unterschiedliche Rechtsauffassung) auf die bestehenden Polizeikanäle verwiesen (Interpol). Im Antwortschreiben von Bundesrätin Kopp an CFA vom 7.3.1986 wird immerhin zum ersten Mal verklausuliert zu verstehen gegeben, dass die Gespräche zwischen einer jugoslawischen Delegation und Vertretern des EJPD - die letzte solche Diskussionsrunde hatte im Februar 1981 in Bern stattgefunden - wieder aufgenommen werden könnten. Allerdings werden wir den Eindruck nicht los, dass auch jetzt noch vor allem die Bupo und ihr Chef sich mit der Ausarbeitung eines Memorandums über die schweizerische Haltung - dessen Überreichung durch das EDA zu erfolgen hätte - begnügen möchten.

b) Jugoslawische Haltung

- Das jugoslawische Aussenministerium weist unsere Begründung für Ausweisung und Einreisesperren kategorisch zurück; es beklagt sich seinerseits über die von uns geduldeten Umtriebe gegen die Unabhängigkeit und Integrität Jugoslawiens und erinnert an sein Gesprächsangebot im Fall von Meinungsverschiedenheiten (8.2.1986).

- Die Retorsionsmassnahme gegen die Schweizer Botschaft wird begründet als Anwendung der gleichen Kriterien (Tatbestand des illegalen politischen Nachrichtendienstes) wie die vorangegangenen Massnahmen in Bern (14.2.1986).

- Anlässlich von KSZE Konsultationen in Belgrad wurden die Vertreter der Schweiz vor den Konsequenzen gewarnt, welche die kantonalen Strafverfahren gegen die Gehilfen von Ilic für das bilaterale Verhältnis haben könnten (7./8.4.1986).

- Die jugoslawische Seite beklagt sich generell, dass unsere Polizeiorgane (kantonal und auf Bundesebene) die Arbeit der jugoslawischen Konsularbeamten in Missachtung gewisser Artikel der Wiener Konventionen krass beeinträchtigen. Jugoslawien soll mit keinem Lande der Welt ähnliche Probleme haben wie ausgerechnet mit der Schweiz.

c) Haltung des EDA gegenüber dem EJPD

1. Die Haltung des EJPD im Falle Ilic ist an sich berechtigt. Wir haben denn auch den Jugoslawen gegenüber mehrmals mit aller gebotenen Deutlichkeit zu verstehen gegeben, dass wir uns nicht einfach mit dem freien Agieren ausländischer Geheimdienstoffiziere auf unserem Territorium abfinden können.

2. Auf der anderen Seite müssen folgende Punkte festgehalten werden:

- die Ausweisung eines Diplomaten und die Einreisesperre für 3 andere Funktionäre wirkt gerade im internationalen Quervergleich wie eine Überreaktion: seit den Siebzigerjahren ist es u.W. in keinem westlichen Land zu analogen Ausweisungen gekommen. Dabei gewährt beispielsweise gerade die Bundesrepublik einer grösseren Jugoslawenkolonie Gastrecht und kritisiert deren Bespitzelung seit Jahren scharf. Gleiches gilt wahrscheinlich für Frankreich. Oesterreich soll überhaupt keine analogen Probleme haben.

- die Rechtsbasis für die jugoslawische GegenAusweisung kennt nicht (wie StGB 272) Spionage und Sicherheitsgefährdung auch "zum Nachteil...der Einwohner", was wohl von den Jugoslawen missverstanden wurde.

- Jugoslawien ist als kommunistisches Land mit voller Freizügigkeit für Aus- und Einwanderung ein Sonderfall. Dieser Staat nahm vor allem angesichts der ungelösten internen Nationalitätenkonflikte grosse Risiken (Subversionsversuche in Emigrationskreisen) in Kauf. Die "konsularische" Überwachung geht somit weiter als etwa im Falle Spaniens oder Italiens.

- Der jugoslawische Retorsionsentscheid ist ein Beispiel für die unzulängliche Aussenpolitik Belgrads, die der Gesichtswahrung und innenpolitischen Pressionen Priorität einräumt und eine Verschlechterung der bilateralen Beziehungen bewusst in Kauf nimmt.

- Wir müssen uns des Ernstes der Lage bewusst sein. Wir

haben alles Interesse an einer raschen Normalisierung des bilateralen Verhältnisses. Aus diesem Grunde haben denn auch Mitte März die Wirtschaftsgespräche von Botschafter Lévy in Belgrad stattgefunden und hat die Schweiz die Zusammenkunft der Koordinationsgruppe der Gläubigerländer Jugoslawiens in Genf vom 14. April präsiert.

- Unter diesen Umständen drängt sich die im Schreiben der Vorsteherin EJPD vom 7.3.86 angedeutete Bereitschaft zur Wiederaufnahme der seit Jahren von Belgrad verlangten Gespräche auf Ebene Sicherheitsdienste - wenn möglich Innenminister/Vorsteherin EJPD - geradezu imperativ auf. Mit anderen Ländern (Bundesrepublik, Oesterreich, Italien, sogar USA etc.), die ebenfalls eine grosse Jugoslawenkolonie haben, finden solche Kontakte regelmässig statt. Sie bezwecken eine bessere Kenntnis der gegenseitigen Standpunkte sowie nach Möglichkeit den Ausschluss von Fehleinschätzungen.

- Die seitens des EJPD geäusserten Bedenken, mit diesem Einschwenken noch etwas zuzuwarten, um nicht den Eindruck zu erwecken, das Departement fühle sich im Zusammenhang mit dem jüngsten Ausweisungsfall schuldig, fallen unter den gegenwärtigen Bedingungen dahin: ein möglicher Gesichtsverlust wird längst aufgewogen durch die Tatsache, dass schweizerischerseits die Prozesse gegen die 3 Informanten durchgezogen werden. Im übrigen stören die Jugoslawen nicht so sehr diese Prozesse als vielmehr das Fehlen jeglicher Kontakte zwischen den Polizeiorganen beider Länder.

d) Frühere Präzedenzfälle mit Jugoslawien

././ (Beilage 3)

(K. Wyss)

Ss 15. April 86 17'

Kopie mit Beilagen: - Direktion für Völkerrecht
zh. Herrn Minister H. Reimann
- Bundesamt für Aussenwirtschaft
zh. Herrn Botschafter Ph. Lévy
- Sekretariat des Departementschefs
- PIA, STU/DJ